

Unwissenheit mit Folgen: Archäologische Objekte auf Berliner Flohmärkten

Philipp Tollkühn & Tim Otterbeck

Zusammenfassung – Wer unbedarft einen Flohmarkt besucht, kann unter Umständen eine unschöne Überraschung erleben. Archäologische Objekte werden entweder vollkommen offen oder versteckt neben anderen Stücken der jüngeren Vergangenheit zum Verkauf angeboten und damit der wissenschaftlichen Erforschung sowie dem möglichen öffentlichen Zugang entzogen. Automatisch entsteht eine Verunsicherung ob der Legalität des Verkaufs. Der vorliegende Beitrag soll diesbezüglich eine Hilfestellung sein und wird am Ende im Zusammenhang mit der Tagung „*Jenseits von Palmyra. Kulturgüterschutz in der Lehre*“ auf die Frage der stärkeren Einbindung des Themas in die universitäre Ausbildung eingehen.

Schlagwörter – Archäologie; Kulturgüterschutz; Flohmarkt; Antikenhandel; illegaler Handel; universitäre Lehre

Title – Fateful unknowingness. Archeological objects on flea markets in Berlin

Abstract – Those who visit a flea market can sometimes notice an abnormal situation. Archaeological objects may be sold alone or beneath things from an everyday life that is not so far away in time although such actions prevent scientific research and public access. Automatically one may ask if that's a legal action. This article wants to give assistance for such situations and it will also react to the topic of the conference '*Jenseits von Palmyra. Kulturgüterschutz in der Lehre*'.

Key words – archaeology; preservation of cultural heritage; flea market; illegal trade; university teaching

Einleitung

Einen Flohmarktbesuch verbinden vermutlich die wenigsten Menschen mit einem Angebot von Gegenständen aus ur- und frühgeschichtlichen Kontexten. Vielmehr wird die Vorstellung einer Auswahl diverser Objekte präsent sein, die innerhalb einer variablen Zeitspanne vom Verkäufer selbst oder Menschen in dessen Bekanntenkreis genutzt wurden, sprich die Hauptnutzungsphase der Gegenstände liegt nicht sehr weit zurück. Der Bezug zu einer weitreichenderen Vergangenheit ist anhand des Begriffes „Flohmarkt“ selbst nicht eindeutig festzumachen (DUDEN, 2017a), sondern entsteht schwach in der Verbindung mit dem Wort „Trödel“ (DUDEN, 2017b) im oft synonym verwendeten Begriff „Trödelmarkt“.

Dieser Vergangenheitsbezug wird deutlicher, sobald der Begriff ‚Antikmarkt‘ Verwendung findet. Automatisch wird mit dem zu erwartenden Angebot eine längere Vergangenheit verbunden, auch wenn die wenigsten Menschen dabei tatsächlich an das Klassische Altertum denken werden. Vielmehr steht durch das Wort „antik“ irgendeine vergangene Zeitepoche im Fokus (DUDEN, 2017c), vermutlich meist diejenige direkt vor der eigenen. Das Angebot entspricht zumindest weitgehend dieser Vorstellung: „*Antiquitäten wie antike Möbel, Kunst, Porzellan, Design & Werbung, Schmuck und diverse Kleinpreziosen*“ sowie „*Sammlerwaren*“ (SCHROTTMEYER, o.J. a).

Für potenzielle Käufer ist demnach nicht offensichtlich erkennbar, dass auf solchen Märkten mit archäologischen Objekten gehandelt wird bzw. werden darf. Tatsächlich ist Letzteres durch die Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes im Jahr 2016 nur noch eingeschränkt erlaubt. Händler müssen Dokumente nachweisen, die die Herkunft „archäologischen Kulturguts“ aus legalen Kontexten belegen (KGSG, 2016, §2 u. § 41). Die Debatten zu Anpassungen der Gesetze laufen in der archäologischen Fachwelt verstärkt seit 1990 (LAUFER, 2000, 16) und wurden durch die Berichte von Zerstörungen und Verkäufen von Kulturgütern durch den Islamischen Staat in Syrien und im Irak im Jahre 2015 in journalistischen Medien verstärkt (WESSEL, 2015, 37-44).

Allerdings ist auch in Deutschland die Raubgraberei „an der Tagesordnung“ (BRUNECKER, 2008, 19; WIEDERSCHNEIN, 2013; WESSEL, 2015, 45-51). Unsachgemäß und meist ohne Fundmeldung werden archäologische Stücke aus dem Boden geholt und die dabei ohnehin schon nur noch bruchstückhaft erhaltenen Kontexte der Vergangenheit missachtet und im schlimmsten Fall zerstört. Für eine wissenschaftliche Auswertung sind solche Objekte nahezu unbrauchbar und auch der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit genommen, einen Zugang zur Vergangenheit zu erhalten. „*Raubgrabungen und der illegale Handel mit Antiken sind ein Geschäft, bei dem viele gewinnen, das kulturelle Erbe der Menschheit hingegen seiner Vernichtung entgegengeht*“ (PARZINGER, 2015).

Eingereicht: 1. Juni 2017
angenommen: 25. Aug. 2017
online publiziert: 8. Sept. 2017

Archäologische Informationen 40, 2017, 365-372

Veröffentlicht unter Lizenz CC BY 4.0

Im Internet findet man diverse Verkaufsplattformen, obwohl bei vielen Stücken geltendes Recht und existierende Warnhinweise beachtet werden sollten (DGUF, 2016). Aber auch Flohmärkte scheinen, trotz oder gerade wegen der nicht offensichtlichen Verbindung zu Kulturgütern, lukrative Absatzorte für Händler zu sein. Zumindest haben die Autoren bei Ihrem Besuch des *Antikmarktes am Berliner Ostbahnhof* am 31.7.2016 Gegenstände aus offensichtlich archäologischen Kontexten entdeckt. Verunsichert und teilweise überfordert haben sie nicht immer der Situation angemessen gehandelt und eine mögliche Strafverfolgung sogar erschwert. Die nun folgenden Beschreibungen der Erlebnisse sollen künftigen Flohmarktbesuchern, mit oder ohne archäologischem Vorwissen, eine Hilfestellung für ähnliche Situationen liefern. Außerdem wird am Ende, in Bezug zum Tagungsthema, die Frage diskutiert, ob Studierende auch auf solche alltäglichen, den Kulturgüterschutz berührenden Situationen durch eine stärkere Einbindung des Themas in die Lehre vorbereitet werden müssen.

Ein Flohmarktbesuch in Berlin

Wie gerade erwähnt, befanden sich die Autoren bei ihrer Entdeckung auf dem *Antikmarkt am Berliner Ostbahnhof*. Eine Besonderheit an diesem Markt ist, dass er in zwei für die Besucher nicht zu unterscheidende eigenständige Bereiche geteilt ist. Während auf dem sogenannten „*Großen Antikmarkt*“ entlang der Erich-Steinfurth-Straße nach eigenen Angaben etwa 120 bis 150 Händler die weiter oben schon erwähnten Gegenstände anbieten (SCHROTTMEYER, o.J. a), bietet der „*Kleine Antikmarkt*“ vor allem Platz für 30-50 sogenannte „*spontane Händler*“, Wohnungsaflöser und Trödler (SCHROTTMEYER, o.J. b). Auf beiden Märkten ist der Verkauf von aktuelleren Waren nicht erlaubt und wird laut Internetauftritt von den Organisatoren kontrolliert. Das Angebot scheint sich also für die Kunden nicht sonderlich zu unterscheiden, folglich wird der einzige Sinn der Trennung auf Seiten der Händler bestehen und tatsächlich wird der ‚Kleine Antikmarkt‘ auch mit „*unschlagbar günstigen Standpreisen*“ beworben. Außerdem ist eine Ansprache von „*spontanen Händlern*“ nur hier zu finden.

Die archäologischen Objekte entdeckten die Autoren auf dem ‚Kleinen Antikmarkt‘ (Abb. 1-6). Wie auf den Bildern zu erkennen ist, wurden an diesem Stand frühgeschichtliche Nadeln, Fibeln, Ringe und sogar vermutlich neolithische Figuren

sowie römische Öllampen angeboten. Bei einigen Stücken waren noch Sinterspuren erkennbar. Diesem Besuch ging ein weiterer zufälliger Besuch von Ph. Tollkühn am 24.7.2016 voraus, bei dem leider keine Fotos gemacht worden waren, aber ein ähnliches Angebot der gleichen Verkäufergruppe vorlag. In beiden Fällen wurden die Händler nach der Herkunft der Stücke befragt, was beim ersten Mal mit: „*Von meinem Vater aus Serbien*“ und beim zweiten Mal mit: „*Aus einer Privatsammlung aus Serbien*“ beantwortet wurde. Offizielle Papiere, die den Werdegang der Stücke seit ihrer Entdeckung dokumentieren, wurden nicht vorgelegt oder am Stand sichtbar angebracht. Aufgrund von Unkenntnis, Unsicherheit und der Befürchtung möglicherweise zu weit zu gehen, stellten die Autoren aber auch keine direkte Frage nach solchen Papieren. Außerdem wurde aus denselben Gründen nicht die Polizei alarmiert. Eckard Laufer vom Hessischen Landeskriminalamt (LKA), den die Autoren auf einer Internationalen Fachschaftentagung (IFaTa) des Dachverbandes Archäologischer Studierendenvertretung (DASV e.V.) in Marburg kennenlernten, sollte anhand der Bilder die Vermutung einer illegalen Aktivität der Händler bestätigen beziehungsweise zumindest erhärten.

Die Erlebnisse nach dem Besuch

Tatsächlich sah Herr Laufer einen Handlungsbedarf und stellte den Kontakt zum Berliner LKA her. Im Folgenden wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen „*Gewerbsmäßiger Hehlerei*“ eingeleitet. Die Autoren machten Zeugenaussagen und erklärten sich bereit, mit den Beamten erneut den Antikmarkt zu besuchen. Am 25.9.2016 wurde dieser Plan in die Tat umgesetzt, doch leider ohne Ergebnis. Die Händler waren an diesem Tag nicht auf dem Markt. Allerdings konnten an zwei anderen Ständen weniger deutlich aufgestellte Objekte aus dem Verkehr gezogen werden. Auch in diesen Fällen fehlten Herkunftsnachweise und während der benötigten Abstimmungszeit zwischen den Autoren und den Beamten versuchten die Händler sogar die fraglichen Stücke zu verstecken. Leider liegen den Autoren keine Ergebnisse dieser beiden Ermittlungen vor.

Noch am selben Tag nach dem Besuch des *Antikmarktes am Ostbahnhof* mit den Beamten des LKA besuchte T. Otterbeck den *Trödel- und Kunstmarkt Straße des 17. Juni* in Berlin Tiergarten, auf dem potenzielle Käufer „*allerlei Trödel und Antiquitäten wie Bücher, Kleidung, Möbel und Einrichtungsgegenstände, Gemälde, Stoffe, Puppen, Schmuck und*



Abb. 1 Übersicht der am 31.7.2016 vorgefundenen archäologischen Objekte auf dem *Kleinen Antikmarkt*.
Fotos: Philipp Tollkühn.

Porzellan“ sowie „Schallplatten und CDs“ erwerben können (BERLINONLINE, 2016; WEWERKA, o.J.). Auch in dieser Beschreibung des Angebots fehlen archäologische Objekte und dennoch entdeckte Herr Otterbeck solche zwischen anderen Gegenständen auf einer Standfläche. Nachdem klar wurde, dass für diese Stücke ein Herkunftsnachweis fehlte, alarmierte er die Polizei und ermöglichte so die Sicherstellung der Objekte und die Aufnahme der Personalien des Händlers, woraus ein erfolgversprechendes Verfahren erwuchs.

Im Falle des ursprünglichen Verfahrens wegen Gewerbsmäßiger Hehlerei der Händler auf dem Antikmarkt am Ostbahnhof erreichte Ph. Tollkühn am 2.3.2017 ein staatsanwaltliches Schreiben, das die Einstellung der Ermittlungen ankündigte. Selbst die Übermittlung einer Telefonnummer, die die Autoren beim Besuch des Marktes von den Händlern erhalten hatten, führte nicht zur Namhaftmachung der Täter. Allerdings würde der Staatsanwalt durch „neue Umstände, die zur Ermittlung der Täter führen könnten“, das Verfahren wiederaufnehmen. Während eines vorherigen Telefonates mit den Beamten des LKA Berlin wurde außerdem der Verdacht der Autoren bestätigt, dass es sich bei einigen der Objekte sehr wahrscheinlich um Funde aus Sondengängen handelt. Das Resultat ist indes wenig tröstlich, da anzunehmen ist, dass die Stücke nun auf anderen Märkten angeboten werden, die ähnliche Konditionen für Händler bieten. Dieser Verdacht wird durch das staatsanwaltschaftliche Schreiben bekräftigt: Laut den wenigen Informationen, die gesammelt werden konnten, handelte es sich bei den Händlern um sogenannte ‚fliegende Händler‘, die unregelmäßig auf dem Markt auftraten, die Standmiete in bar übergaben und ihre Personalien nicht registrieren ließen. Vermutlich beschreibt der Begriff „spontane Händler“ der Website des Kleinen Antikmarktes dieselbe Händlergruppe. Inwiefern durch solche Praktiken des Betreibers die oben schon genannte von ihm selbst gewährleistete Kontrolle des Angebots erfolgen kann und ob so nicht auch ein Anreiz für illegale Aktivitäten geschaffen wird, bleibt fraglich. Wäre den Autoren allerdings bei ihrem ersten Besuch bereits bewusst gewesen, dass für die aufgetretenen Verdachtsfälle auch die normalen Polizeibeamten unter der bekannten Notrufnummer zuständig sind, wäre das Verfahren möglicherweise anders ausgefallen.

Mit den gemachten Erfahrungen erstellte T. Otterbeck eine Handreiche mit schrittweiser Anleitung für eine Vorgehensweise auf Flohmärkten, bei denen sich der Verdacht des illegalen

Handels mit archäologischen Objekten aufdrängt (OTTERBECK, 2016). Da sie in Zusammenarbeit mit dem DASV e.V. entstand, richtet sie sich sprachlich und inhaltlich vorrangig an Studierende der Altertumswissenschaften. Die übermittelte Botschaft soll dennoch für alle gelten: Fragen Sie nach Herkunftsnachweisen und melden Sie verdächtige Händler der Polizei, ohne sich dabei selbst – auf welche Weise auch immer – in Gefahr zu bringen.

Das Thema Kulturgüterschutz an der Universität

Die Autoren erwarben ihr Wissen um die rechtlichen Bestimmungen und die aktuellen Prozesse im Fach erst in der Aufarbeitung der geschilderten Erlebnisse, stellten sich jedoch schon während dieser die Frage, ob die gemachten Fehler durch eigens eingerichtete Kurse an der Universität zu vermeiden gewesen wären bzw. in Eigenverschulden wichtige Hinweise in bestehenden Veranstaltungen überhört wurden. Laut der sehr umfangreichen aktuellsten Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Altertumswissenschaften“ der Freien Universität Berlin (FU Berlin), den die Autoren vor ihrem Masterstudium mit einer leicht veränderten Ordnung im Profildbereich *Prähistorische Archäologie* absolvierten, tritt der Kulturgüterschutz nicht als eigenständiges Thema auf (PRÄSIDIUM FREIE UNIVERSITÄT BERLIN, 2012). Selbst umschreibende Studieninhalte, wie „die praktische und theoretische Auseinandersetzung mit den rechtlichen Bestimmungen in Deutschland und Europa (und international)“ o.Ä., tauchen nicht auf, obwohl durchaus passende Module, nach leichter Anpassung der Studieninhalte, zur Verfügung stehen würden, bspw. „Grundlagen der Altertumswissenschaften I und II“ oder „Integratives Themenmodul“ (PRÄSIDIUM FREIE UNIVERSITÄT BERLIN, 2012, 1957-1959).

Auch in der Studien- und Prüfungsordnung des für die Autoren relevanten Masterstudiengangs „Prähistorische Archäologie“ werden der Kulturgüterschutz bzw. rechtliche Bestimmungen oder aktuelle fachinterne Debatten dazu nicht als Studieninhalt oder Inhalt von Modulen erwähnt (PRÄSIDIUM FREIE UNIVERSITÄT BERLIN, 2011). Allerdings steht im Teil für die Prüfungsordnung folgender Passus, der in einer älteren Ordnung von 2008 noch fehlt (PRÄSIDIUM FREIE UNIVERSITÄT BERLIN, 2008): „Außerdem werden die Studentinnen und Studenten angehalten folgende Erklärung schriftlich und unterzeichnet abzugeben: ‚Als Prähistorische

Archäologin/Prähistorischer Archäologe ist es für mich selbsterständlich, mein während des Studiums erworbenes Wissen künftig nur im Einklang mit den Prinzipien der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz von 1970 und dem ICOM-Code of Ethics von 2001 zu nutzen. Hierzu zählt insbesondere, dass ich mich für den Erhalt, die wissenschaftliche Erschließung und Veröffentlichung von archäologischem Kulturgut einsetze. Unsachgemäße und illegale Praktiken der Gewinnung archäologischer Objekte und des Handels mit solchen Gegenständen werde ich weder direkt noch indirekt fördern.“ (PRÄSIDIUM FREIE UNIVERSITÄT BERLIN, 2011, 829).

Wenn also auch nicht in eigenständigen Veranstaltungen eingeplant, werden an dieser Stelle immerhin zwei wichtige Regelungen genannt, die zumindest den potenziellen Verfasser anregen, sich vor der Unterzeichnung mit diesen auseinanderzusetzen. Ein Blick in das Vorlesungsverzeichnis des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang „Prähistorische Archäologie“ zeigt allerdings, dass seit dem Wintersemester 2010/11, also kurz vor Einführung der aktuellen Studienordnung, kein Kurs mit dem Thema Kulturgüterschutz angeboten wurde (FREIE UNIVERSITÄT BERLIN, 2017). Für Studierende des Bachelors bietet hingegen der brandenburgische Landesarchäologe Prof. Dr. Franz Schopper jährlich seit dem Sommersemester 2013 im Bereich „Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)“ einen geteilten Kurs zur „Praxis der staatlichen Bodendenkmalpflege am Beispiel Brandenburgs“ an, der auf die rechtlichen Bestimmungen Bezug nimmt (SCHOPPER, 2013; SCHOPPER & SCHIER, 2017). Es sei an dieser Stelle aber darauf hingewiesen, dass nicht alle Kurse im Vorlesungsverzeichnis gelistet sind und sich z.B. Christiane Ochs B.A., ebenfalls Studentin des Masterstudiengangs *Prähistorische Archäologie* an der FU Berlin, im Gespräch an einen Kurs zum Kulturgüterschutz von Frau Prof. Dr. Friederike Fless und Frau Prof. Dr.-Ing. Ulrike Wulf-Rheidt erinnern konnte. Tatsächlich wurde dieser Kurs im Wintersemester 14/15 für Masterstudierende der Klassischen Archäologie angeboten (FLESS & WULF-RHEIDT, 2014).

Die Autoren führten außerdem Gespräche mit Dozierenden am Institut für Prähistorische Archäologie der FU Berlin, um über die Erlebnisse auf dem *Antikmarkt am Ostbahnhof* zu sprechen und die fotografierten Stücke, wenn möglich, zeitlich und geografisch einzuordnen. Dabei wurde klar, dass die Problematik des Verkaufs von archäologischen Objekten auf Flohmärkten auf Seiten der Dozierenden nichts Unbekanntes ist und sogar

die Idee für einen Kurs dazu bestand. Doch wie schon bei der Veranstaltung von Frau Fless und Frau Wulf-Rheidt drängt sich die Frage auf, ob ein einziger Kurs ausreicht, der im schlimmsten Fall unwiederholt nur eine Kohorte vorbereitet, um die in der Einleitung kurz angerissenen Debatten im Fach in die Studierendenschaft zu tragen und sie so auf die potenziellen Probleme in späteren Berufsfeldern vorzubereiten.

E. Laufer meinte dazu in einer E-Mail an die Autoren vom 27.10.2016: *„Die Idee/Überlegung, das Thema in die Lehre an den Unis aufzunehmen, begrüße ich aus beruflicher Sicht sehr und kann daher nur dazu ermuntern, diesen Schritt zu gehen. Der Grund hierfür ist ganz einfach: Nur wer die Kriminalitätsphänomene der illegalen Schatzsuche und des illegalen Handels mit Kulturgütern kennt, inklusive der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des kulturellen Erbes, wird sein Handeln danach ausrichten und somit persönlich zum Schutz dieses Erbes beitragen können. Dies betrifft ja insbesondere die zukünftigen Generationen an Altertumswissenschaftler/innen, die mit diesen Phänomenen wohl weiterhin (leider!) in erster Linie konfrontiert sein wird und sicher auch fortgesetzt an Universitäten ausgebildet werden. Meine bisherigen Erfahrungen zeigen diesbezüglich, dass es Altertumswissenschaftlern/innen im späteren Berufsleben große Schwierigkeiten bereitet, mit den Kriminalitätsphänomenen sachbezogen umzugehen, wenn sie zuvor nahezu nichts darüber erfahren haben.“*

Der Kontakt zu Herrn Laufer ist kein Zufall. Zwar entstand dieser im Zusammenhang einer Veranstaltung des DASV e.V., war aber ursprünglich nur möglich, weil Studierende des Vorgesichtlichen Seminars an der Philipps-Universität Marburg bereits in Veranstaltungen den Kontakt hergestellt hatten. Es scheint also so, als wäre in Marburg bereits eine stärkere Verankerung des Kulturgüterschutzes in die Lehre erfolgt. Weitere Indizien hierfür sind Eintragungen auf der Website unter *„Kulturgüterschutzgesetz“* (MÜLLER-KARPE, 2007). Nach Angaben von Stefan Gröttsch, Student am Vorgesichtlichen Seminar in Marburg, gäbe es verschiedene Veranstaltungen, in denen Studierende mit geltenden Regelungen und Gesetzen, z.B. den oben schon genannten ICOM Code of Ethics von 2001 oder der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz von 1970, vertraut gemacht wurden und werden. Zudem erhielten sie Einblicke in die illegalen Praktiken im Umgang mit Kulturgütern innerhalb Deutschlands durch den Kontakt zu E. Laufer vom LKA-Hessen und Dozierenden des Marburger Lehrstuhls.

Vor Beginn der Bachelor-Arbeit müssten Studierende dieses Lehrstuhls außerdem ein Doku-

ment unterschreiben, das inhaltlich weitgehend dem oben zitierten Passus aus der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs der Freien Universität entspricht, so St. Grötzsch. Tatsächlich befinden sich in der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelors „Archäologische Wissenschaften“, beschlossen am 8.12.2010 und geändert am 22.6.2016, sowie in selbigen Ordnungen für den Masterstudiengang „Prähistorische Archäologie“, beschlossen am 8.12.2010, eine eigenständige Anlage mit einem solchen Passus, allerdings mit kleinen Abweichungen zur Version an der FU Berlin (PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG, 2010, 27; PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG, 2016, 41). Zu Beginn der „Erklärung“ steht „Ich verpflichte mich,“ und am Ende der Satz: „Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erarbeiteten Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis von 1998 sind für mich verbindlich.“ Da die Ordnungen älter sind als an der FU Berlin, werden sie vermutlich als Vorlage gedient haben, auch wenn aus unbekanntem Gründen nicht alle Teile übernommen wurden. Bei der weiteren Vertiefung dieser Schriftstücke fällt allerdings auf, dass auch hier wie an der FU Berlin der Kulturgüterschutz kein eigenständiges Modul oder eigenständige Veranstaltung im Modul (bspw. „Praxis“ oder „berufsbezogenes Praktikum“) erhält (PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG, 2010, 18; PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG, 2016, 19). Auch die Studienziele und Modulhalte erwähnen das Thema weder direkt noch indirekt.

Im Vorlesungsverzeichnis stehen zwar Veranstaltungen zum Kulturgüterschutz von Prof. Dr. Ute Versteegen im Sommersemester 2016 (VERSTEEGEN, 2016) und von Prof. Dr. Markus Hilgert im Sommersemester 2017 (HILGERT, 2017), doch werden beide nicht direkt vom Vorgeschichtlichen Seminar der Universität Marburg angeboten. Für potenzielle Bewerber und die weitere Öffentlichkeit ist also ähnlich wie an der FU Berlin nicht offensichtlich erkennbar, dass der Kulturgüterschutz eine wichtige Rolle in der Ausbildung der zukünftigen Archäologengenerationen in den Universitäten einnimmt und damit bleibt eine wichtige Außenwirkung aus.

Zusammenfassung: Mehr Kulturgüterschutz in der universitären Lehre?

Zwei Voraussetzungen müssen nach Meinung der Autoren an archäologischen Universitätsinstituten geschaffen werden, um sichtbar und nachhaltig den Kulturgüterschutz in die Lehre einzubringen: Die Verankerung des Themas in die Studien- und

Prüfungsordnungen als Qualifikationsziel und regelmäßige Veranstaltungen. Wobei bei Letzterem nicht zwangsläufig, sofern mehrere archäologische Disziplinen an der Universität vertreten sind, jedes Fach eigene Veranstaltungen anbieten muss, wenn der Zugang und die Anrechenbarkeit auch für fachfremde Studierende möglich gemacht wurden. Auf diese Weise könnten die aktuellen Debatten im Fach, Erfahrungen von in der Bodendenkmalpflege tätigen Kollegen und Ergebnisse möglicher Forschungsprojekte wie ILLICID (SPK, 2015) adäquat an die Studierenden weitergegeben und damit den von E. Laufer angesprochenen sachbezogenen Umgang mit den Kriminalitätsphänomenen im späteren Berufsleben gewährleistet werden. Kooperationen mit den Landeskriminalämtern und Landesdenkmalämtern sind diesbezüglich unumgänglich.

Die von den beiden untersuchten Universitäten eingeführte Erklärung bei Abschluss des Studiums unterstützen die Autoren aufgrund ihrer Außenwirkung vollkommen, auch wenn an der FU Berlin eine Ausweitung auf den Bachelor wünschenswert wäre. Zugleich ermöglicht er auch Studierenden die angesprochenen Gesetze als Thema in Lehrveranstaltungen einzufordern. Generell darf die Eigeninitiative der Studierenden an dieser Stelle nicht vergessen werden. Veranstaltungen an Universitäten dienen oftmals nur der Vermittlung von Grundlagen, auf die in Eigenarbeit aufgebaut werden muss. Auch die AG Kulturgüterschutz des DASV e.V. wird nach der Organisation der Tagung weiterhin aktiv sein und nicht nur durch die Mitglieder die gewünschten Anpassungen der Lehrinhalte und Ordnungen in die jeweiligen Institute tragen, sondern mithilfe von Lehrvideos versuchen, das Thema Kulturgüterschutz auch einer breiteren Öffentlichkeit verständlich zu machen. Wie dieses Projekt am Ende aussehen könnte, zeigt ein auf der Plattform YouTube veröffentlichtes Video der Gruppe *Anarchäologie* (ANARCHÄOLOGIE, 2016).

L i t e r a t u r

Anarchäologie (21.06.2016). *Offener Brief der AG Kulturgüterschutz des DASV*. Youtube.de. <https://www.youtube.com/watch?v=vzcmaGSw4io> [30.05.2017].

BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG (9.2.2016). *Trödel- und Kunstmarkt Straße des 17. Juni*. Berlin.de. <http://www.berlin.de/special/shopping/flohmaerkte/1998184-1724959-troedel-und-kunstmarkt-strasse-des-17-ju.html> [18.5.2017].

Brunecker, F. (Hrsg.) (2008). *Raubgräber: Schatzgräber*. Biberach: THEISS.

- DGUF Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (2016). *Antike Objekte im Internet kaufen?* http://www.dguf.de/fileadmin/user_upload/Arbeitskreise/Kulturgutschutz/Handreichungen/DGUF-Dok_Handreichung_Antikenkauf_im_Internet.pdf [12.4.2017].
- Duden (2017a). Stichwort „Flohmarkt“. *Duden online*. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Flohmarkt> [24.5.2017].
- Duden (2017b). Stichwort „Trödel“. *Duden online*. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Trödel> [12.4.2017].
- Duden (2017c). Stichwort „antik“. *Duden Online*. <http://www.duden.de/rechtschreibung/antik> [12.4.2017].
- Fless, F. & Wulf-Rheidt, U. (2014). *Cultural Heritage. Zum Umgang mit dem archäologischen Erbe*. Fu-berlin.de. <http://www.fu-berlin.de/vv/de/lv/184294?m=20985&pc=125655&sm=129212> [30.5.2017].
- Freie Universität Berlin (2017). *Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 2017*. Fu-berlin.de. <http://www.fu-berlin.de/vv/de/fb> [30.5.2017].
- Hilgert, M. (2016). *Rahmenbedingungen, Akteure, Herausforderungen des internationalen Kulturgutschutzes im Vorderen Orient*. Qis.uni-marburg.de. <https://qis.uni-marburg.de/qisserver/s?state=verpublish&status=init&vmfile=no&publishid=146505&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfo&publishSubDir=veranstaltung> (30.5.2017).
- KGSG (2016). *Gesetz zum Schutz von Kulturgut*. <http://www.gesetze-im-internet.de/kgsg/> [12.4.2017].
- Laufer, E. (2000). *Raubgräberei: Ein Kavaliersdelikt?* <http://www.archaeologie-krefeld.de/Bilder/news/Sondengaenger/Hausarbeit.pdf> [28.5.2017].
- Otterbeck, T. (2016). *Hinweise zum Umgang mit angebotenen Kulturgütern auf Flohmärkten*. https://www.academia.edu/30892216/Hinweise_zum_Umgang_mit_angebotenen_Kulturg%C3%BCtern_auf_Flohm%C3%A4rkten [11.3.2017].
- Müller-Karpe, A. (5.7.2007). „Kulturgüterschutzgesetz“. Uni-marburg.de. <https://www.uni-marburg.de/fb06/vfg/kultur> [30.5.2017].
- Parzinger, H. (1.9.2015). *Kulturelles Erbe weltweit in Gefahr: Eine Novellierung des Kulturgüterschutzgesetzes in Deutschland ist nötig*. Kulturrat.de. <https://www.kulturrat.de/themen/erinnerungskultur/kulturgutschutzgesetz/kulturelles-erbe-weltweit-in-gefahr/> [28.5.2015].
- Philipps-Universität Marburg (Hrsg.) (2010). Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Prähistorische Archäologie“/ „Prehistory“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 08. Dezember 2010. *Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität*, 103/2010, 1-27. <http://www.uni-marburg.de/administration/recht/studoprueo/stpo-praehist-archaeolog-ma-08122010.pdf> [30.5.2017].
- Philipps-Universität Marburg (Hrsg.) (2016). Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Archäologische Wissenschaften“/ „Archaeology“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 08. Dezember 2010 in der Fassung vom 22. Juni 2016. *Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität*, 40/2016, 1-42. <http://www.uni-marburg.de/administration/recht/studoprueo/stpo-archwiss-ba-erste-aend-22062016.pdf> [30.5.2017].
- Präsidium der Freien Universität Berlin (Hrsg.) (2008). *Mitteilungen. Amtsblatt der Freien Universität Berlin*, 31/2008, 712-726. http://www.geschkult.fu-berlin.de/e/praehist/Studium/StO_PrO/MA2008.pdf [30.5.2017].
- Präsidium der Freien Universität Berlin (Hrsg.) (2011). *Mitteilungen. Amtsblatt der Freien Universität Berlin*, 38/2011, 815-836. http://www.geschkult.fu-berlin.de/e/praehist/Studium/StO_PrO/MA2011.pdf [30.5.2017].
- Präsidium der Freien Universität Berlin (Hrsg.) (2012). *Mitteilungen. Amtsblatt der Freien Universität Berlin*, 85/2012, 1938-2056. <http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt/2012/ab852012.pdf#G2061962> [30.5.2017].
- Schopper, F. (2013). *Zur Praxis der staatlichen Bodendenkmalpflege am Beispiel Brandenburgs*. Fu-berlin.de. <http://archiv.vv.fu-berlin.de/ss13/de/lv/E16d/99814/107922/> [30.5.2017].
- Schopper, F. & Schier, W. (2017). *Einführung i.d. Bodendenkmalpflege und Feldarchäologie*. Fu-berlin.de. <http://www.fu-berlin.de/vv/de/lv/363956?query=Schopper&sm=314889> [30.5.2017].
- Schrottmeyer, M. (o.J. a). *Großer Antikmarkt Ostbahnhof*. Oldthing.de. <https://oldthing.de/Berliner-Flohmarkt/Antikes-und-Sammeln/Grosser-Antikmarkt-Ostbahnhof/> [11.3.2017].
- Schrottmeyer, M. (o.J. b). *Kleiner Antikmarkt Ostbahnhof*. Oldthing.de. <https://oldthing.de/Berliner-Flohmarkt/Antikes-und-Sammeln/Kleiner-Antikmarkt-Ostbahnhof/> [11.3.2017].
- SPK Stiftung Preußischer Kulturbesitz (10.04.2015). *Projekt ILLICID erforscht illegalen Handel mit Kulturgut in Deutschland: Pressemitteilung vom 10.04.2015*. preussischer-kulturbesitz.de. <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/pressemitteilung/news/2015/04/10/projekt-illicid-erforscht-illegalen-handel-mit-kulturgut-in-deutschland.html> [28.05.2017].

Verstegen, U. (2016). *Archäologie aktuell: Geschichte und Kulturgüter Syriens*. Qis.uni-marburg.de. <https://qis.uni-marburg.de/qisserver/s?state=verpublish&status=init&vmfile=no&publishid=146505&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfo&publishSubDir=veranstaltung> (30.5.2017).

Wessel, G. (2015). *Das schmutzige Geschäft mit der Antike: Der globale Handel mit illegalen Kulturgütern*. Berlin: Ch. Links Verlag.

Wewerka Märkte GmbH (o.J.). *Der Original Berliner Trödelmarkt: Trödelmarkt*. Berlinertroedelmarkt.com. <http://www.berlinertroedelmarkt.com/troedelmarkt.html> [18.5.2017].

Wiederschein, H. (18.4.2013). *Schatzkarte mit Gold, Schmuck, Münzen: Das Problem der Raubgrabungen*. Focus online. http://www.focus.de/wissen/mensch/archaeologie/tid-30631/mit-googlemap-schatzkarte-die-spektakulaersten-schatzfunde-in-deutschland-das-problem-der-raubgrabungen_aid_961499.html [18.4.2017].

Hinweis

Auf ausdrücklichen Wunsch der Redaktion haben die Autoren auf gendergerechte Sprache verzichtet.

Über die Autoren

PHILIPP TOLLKÜHN studierte 2017 „Prähistorische Archäologie“ im Master am gleichnamigen Institut der Freien Universität Berlin. In seiner Bachelor-Arbeit beschäftigte er sich mit „Theorien und Modellen zur Siedlungsstruktur der Linearbandkeramik“. Er hat die Tagung „Jenseits von Palmyra. Kulturgüterschutz in der Lehre“ zum Teil mit organisiert und unterstützt.

TIM OTTERBECK, B.A., ist Student der „Prähistorischen Archäologie“ an der Freien Universität im Master. Er hat die Berufsmesse ARCHAEOworks und ARCHAEOskills 2015 in Berlin sowie die Tagung „Jenseits von Palmyra“ 2016 mit vorbereitet. In seinen Forschungen beschäftigt er sich mit der zentraleuropäischen Eisenzeit und dem Frühmittelalter.

Philipp Tollkühn B.A.
Institut für Prähistorische Archäologie der
Freien Universität Berlin
Seumestraße 17, 10245 Berlin
ph.tollkuehn@web.de

<http://orcid.org/0000-0002-4868-7409>

Tim Otterbeck B.A.
Institut für Prähistorische Archäologie der
Freien Universität Berlin
Greeweg 20, 12103 Berlin
tim.otterbeck@yahoo.de

<http://orcid.org/0000-0002-8872-143X>